

Tarifordnung per 01.01.2023

Diese Tarifordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Emilienheims in Kilchberg.

Die Kosten pro Bewohner/in für die Leistungen der Stiftung Emilienheim setzen sich wie folgt zusammen:

- A. Pensionstaxe
- B. Betreuungstaxe
- C. Pflorgetaxe je nach Pflegegrad
- D. Zuschläge für zusätzliche Leistungen

Die Kosten gemäss dieser Tarifordnung verstehen sich pro Tag und Bewohner (soweit nicht anders vermerkt). Der Ein- und Austrittstag gilt als Anwesenheit.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, jeweils am Anfang des Monats, rückwirkend für den vergangenen Monat. Zahlungsfrist: 30 Tage.

Bei Eintritt ist ein unverzinsliches Depot zu leisten, welches nach Austritt oder Todesfall und Begleichung aller offenen Verpflichtungen rückerstattet wird. Die Höhe des Depots ist im Pensions- und Pflegevertrag festgelegt.

Bei Abwesenheit infolge Ferien, Spital- oder Klinikaufenthalt reduziert sich die Pensionstaxe ab dem 3. Tag um CHF 10 pro Tag. Die Pflege- und Betreuungstaxe wird während der Abwesenheit nicht verrechnet.

Im Todesfall erlischt der Pensionsvertrag nach 14 Tagen. Diese Zeit steht zur Räumung des Zimmers zur Verfügung und wird bei Bedarf auch für Renovationsarbeiten genutzt. Es werden dafür die reduzierten Pensionstaxen (CHF 10 Reduktion pro Tag) verrechnet.

Bei Feriengästen/Übergangspflege erlischt der Pensionsvertrag einen Tag nach dem Todesfall.

Menschen, die einer dauernden und besonders aufwändigen Pflege bedürfen und erheblich auf Hilfe Dritter angewiesen sind, können bei der AHV/IV-Stelle eine Hilfslosenentschädigung beantragen. Es müssen die Kriterien der Hilflosigkeit erfüllt sein und die Hilflosigkeit muss ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert haben.

A. Pensionstaxe

Pensionstaxe allgemein

Der Tarif für die Nutzung eines Zimmers (Pensionstaxe) beträgt:

Einzelzimmer:	Fr. 160.- pro Tag
Gäste/Ferienzimmer:	Fr. 185.- pro Tag
Doppelzimmer:	Fr. 135.- pro Tag
Doppelzimmer Einzelbelegung:	Fr. 250.- pro Tag.

Leistungen, die in der Pensionstaxe enthalten sind:

- Unterkunft im Einer- oder Doppelzimmer, alle mit Dusche, WC, Lavabo, möbliert mit Pflegebett, Nachttisch und Schrank
- Mitbenützung der gemeinsamen Räume und Gartenanlage
- Nutzung der Krankmobilen (Rollstuhl, Rollator, Gehstöcke)
- Verpflegung: Vollpension inkl. Kaffee zu den Mahlzeiten
- Tee, Mineral, Früchte
- Regelmässige Reinigung des Zimmers und Nasszelle
- Waschen der Leib-, Bett- und Frottierwäsche

Leistungen, die nicht in der Pensionstaxe enthalten sind:

- Kranken- und Unfallversicherung
- TV/Telefon-Gebühren
- Personentransporte
- Begleitung ausserhalb des Areal
- Zimmer-Mahlzeitservice
- Toilettenartikel
- Coiffeur, Fusspflege, Manicure, Dentalhygiene, Physiotherapie, psychiatrisches Konsil (Sanatorium Kilchberg)
- Bezüge von der Cafeteria (Kaffee ausserhalb Mahlzeiten, Snacks etc.), alkoholische Getränke
- Verpflegung von Gästen des/der Bewohners/in
- Arzt, Medikamente und Pflegematerialkosten
- Pflege- und Betreuungsleistungen
- Kopien, Postversand, administrative Arbeiten

Reservationstaxe (bis maximal 14 Tage)

Bei einer Zimmerreservation vor Eintritt wird eine reduzierte Pensionstaxe verrechnet (CHF 10 Reduktion pro Tag).

B. Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe beträgt 70.- pro Tag.

Zu den Betreuungsleistungen zählen alle Leistungen, die nicht zu den krankkassenpflichtigen Pflegeleistungen (siehe Kapitel C.) zählen. Es sind dies insbesondere:

- Aktivierung, Alltagsgestaltung, Teilnahme am Aktivitätenprogramm, Ausflüge, Konzerte
- Betreuung im Alltag: Begleitung zum Essen, Alltagsgespräche, Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte, Spaziergänge im Garten, Handling von Privatwäsche, Schränke kontrollieren und aufräumen, Post und Zeitung verteilen, Unterhalt und Reinigung von Hilfsmitteln (Rollstühle, Rollatoren etc.)
- Administrative Tätigkeiten: Beratung und Betreuung von Angehörigen und Besuchern, Schnittstellenkontakte (Ärzte, Therapeuten, Coiffeur, etc.), Koordinationsarbeit, Pflege- und Betreuungsdokumentation, Bedarfsabklärung und regelmässige Evaluation
- Medikamentenverwaltung
- Regelmässige Visiten (Heim- oder Hausarzt)
- 24h-Betreuung durch Pflegefachperson HF

C. Pfl egetaxe

Unter die Pfl egetaxe fallen alle gemäss gesetzlichen Vorgaben (KVG) krankenkassenpflichtigen Pfl egeleistungen, d.h. Pfl egeleistungen, die über die Grundversicherung der Krankenkasse gedeckt sind.

In der Pfl egetaxe nicht enthalten sind insbesondere nachfolgende Leistungen. Diese müssen von dem/der Bewohner/in separat (resp. deren Krankenkasse) übernommen werden:

- Ärztliche Behandlungen und Therapien von Drittanbietern (auch wenn diese im Emilienheim stattfinden)
- Medikamente und Pflegeprodukte

Die Ermittlung des individuellen Behandlungs- und Pflegebedarfs wird nach der BESA-Stufe (Bedarfsabklärungsinstrument für Pflegeheimbewohner) erhoben. Beim Eintritt und in den folgenden 14 Tagen wird anhand von Beobachtungen und Gesprächen der Bedarf durch die Stiftung Emilienheim abgeklärt. Der Heim- oder Hausarzt bestätigt die Einstufung in eine der zwölf Pflegestufen mittels Arztzeugnis. Die Bedarfsabklärung findet halbjährlich oder bei wesentlichen Veränderungen statt.

Die Pfl egetaxen werden teilweise von der Krankenkasse und der Wohnsitzgemeinde des/der Bewohners/in gedeckt. Ein bestimmter Anteil (je nach BESA-Stufe) muss vom/von der Bewohner/in selbst getragen werden. Die Tarife und Kostenverteilung je BESA-Stufe ist wie folgt:

Stufe	1. Anteil Krankenkasse	2. Anteil Bewohnende	3. Restfinanzierung Gemeinde
BESA 1	9.60	7.88	0.00
BESA 2	19.20	23.00	8.60
BESA 3	28.80	23.00	32.30
BESA 4	38.40	23.00	56.00
BESA 5	48.00	23.00	79.65
BESA 6	57.60	23.00	103.35
BESA 7	67.20	23.00	127.05
BESA 8	76.80	23.00	150.75
BESA 9	86.40	23.00	174.45
BESA 10	96.00	23.00	198.15
BESA 11	105.60	23.00	221.85
BESA 12	115.20	23.00	245.55

Die Kostenbeteiligungen werden jährlich vom Regierungsrat festgelegt und dem/der Bewohner/in mitgeteilt.

Anteil Krankenkasse an Pflorgetaxe

Den Anteil der Krankenkasse (erste Spalte) rechnet die Stiftung Emilienheim direkt mit der Krankenkasse des/der Bewohners/in ab (siehe Position Pflegeleistungen Anteil Krankenkasse auf der Monatsrechnung). Für allfällige Leistungen aus einer Zusatzversicherung müssen die Bewohner direkt mit der Krankenkasse abrechnen.

Anteil Bewohnende an Pflorgetaxe

Der Anteil Bewohnende (maximal Fr. 23.00) (zweite Spalte) wird von der Stiftung Emilienheim dem/der Bewohner/in verrechnet.

Anteil Gemeinde an Pflorgetaxe

Ab BESA-Stufe 2 besteht ein Anspruch auf einen Normkostenbeitrag der Wohnsitzgemeinde des/der Bewohners/in (dritte Spalte). Die Rechnungsstellung erfolgt von der Stiftung Emilienheim direkt an die Wohnsitzgemeinde. Bei ausserkantonalem Wohnsitz muss der Restkostenbeitrag vor Heimeintritt durch die Bewohner abgeklärt werden.

Mittel und Gegenstände Gemäss MiGel-Liste

Die Kosten für Mittel und Gegenstände gemäss sogenannter MiGel-Liste (Anhang zum KVG) werden seit 01.10.2021 in Einzelverrechnung bis zu einem Höchstvergütungsbetrag von der Krankenkasse übernommen. Beträge über dem Höchstvergütungsbetrag werden durch die Krankenkasse dem/der Bewohner/in weiterverrechnet. Dies gilt insbesondere auch für die Inkontinenzprodukte.

Arztbehandlungen und Therapien

Die Kosten für Behandlungen und Therapien von Drittanbietern werden dem/der Bewohner/in von den Leistungserbringern direkt in Rechnung gestellt und müssen von dem/der Bewohner/in beglichen resp. selbstständig mit der Krankenkasse abgerechnet werden.

Medikamente und Pflegeprodukte

Medikamente werden durch den Arzt verordnet, durch das Personal des Emilienheims über die Apotheke bezogen und durch das Pflegepersonal des Emilienheims dem/der Bewohner/in abgegeben. Kassenpflichtige Medikamente werden durch die Apotheke direkt der Krankenkasse des Bewohners verrechnet.

Nicht kassenpflichtige Medikamente sowie Pflegeprodukte, welche über das Emilienheim bezogen werden, werden dem/der Bewohner/in durch die Stiftung Emilienheim in Rechnung gestellt. Der/die Bewohner/in muss diese selbstständig über seine allfälligen Zusatzversicherung abrechnen.

D. Zusätzliche Leistungen und Kosten

Die nachfolgenden Leistungen sind weder im Pensionspreis noch in den Pflege- und Betreuungstaxen enthalten und müssen vom/von der Bewohner/in bezahlt werden. Sie werden auf der monatlichen Rechnung separat ausgewiesen.

Administrative Leistungen

Leistung	Verrechnungsart	Betrag	Rechnungstellung
Eintrittspauschale Administration	pauschal	200.00	Ende Monat
Telefon / TV Gebühren	monatlich	25.00	Ende Monat
Austrittspauschale Administration	pauschal	200.00	Ende Monat
Entsorgung von Mobiliar und pers. Gegenständen	nach Aufwand	nach Aufwand	Ende Monat
Austritt / Zimmer Räumen, Instandstellen, Reinigen	pauschal, nach Absprache	1000.00	Endabrechnung

Hauswirtschaftliche Leistungen

Leistung	Verrechnung	Betrag	Abrechnung
Bei Eintritt Wäsche mit Namensetiketten versehen	pauschal	120.00	Ende Monat
Näh- und Flickarbeiten	Stundentarif	50.00	Ende Jahr / bei Austritt
Zusätzliche Namensetiketten bei neuer Wäsche	pro Stück	1.00	Ende Jahr / bei Austritt

Pflegerische Leistungen

Leistung	Verrechnung	Betrag	Abrechnung
Zimmerservice	nach Anzahl	4.00	Ende Monat
Zimmerservice	monatlich	200.00	Ende Monat
Antidekubitus Wechseldruckmatratze	monatlich	10.00	Ende Monat
Bewohnerbegleitung mit externem Fahrdienst (Taxi)	Stundentarif	40.00	Ende Monat

Weitere Leistungen

Leistung	Verrechnung	Betrag	Abrechnung
Coiffeur, Fusspflege, Dentalhygiene, u.a.	nach Aufwand	nach Aufwand	Ende Monat

Leistungen für Gäste von Bewohner/innen

Leistung	Verrechnung	Betrag	Abrechnung
Frühstück inkl. 1 Getränk	nach Anzahl	12.00	Bar oder auf Monatsrechnung
Mittagessen inkl. Mineral	nach Anzahl	23.50	Bar oder auf Monatsrechnung
Abendessen inkl. Mineral	nach Anzahl	12.00	Bar oder auf Monatsrechnung